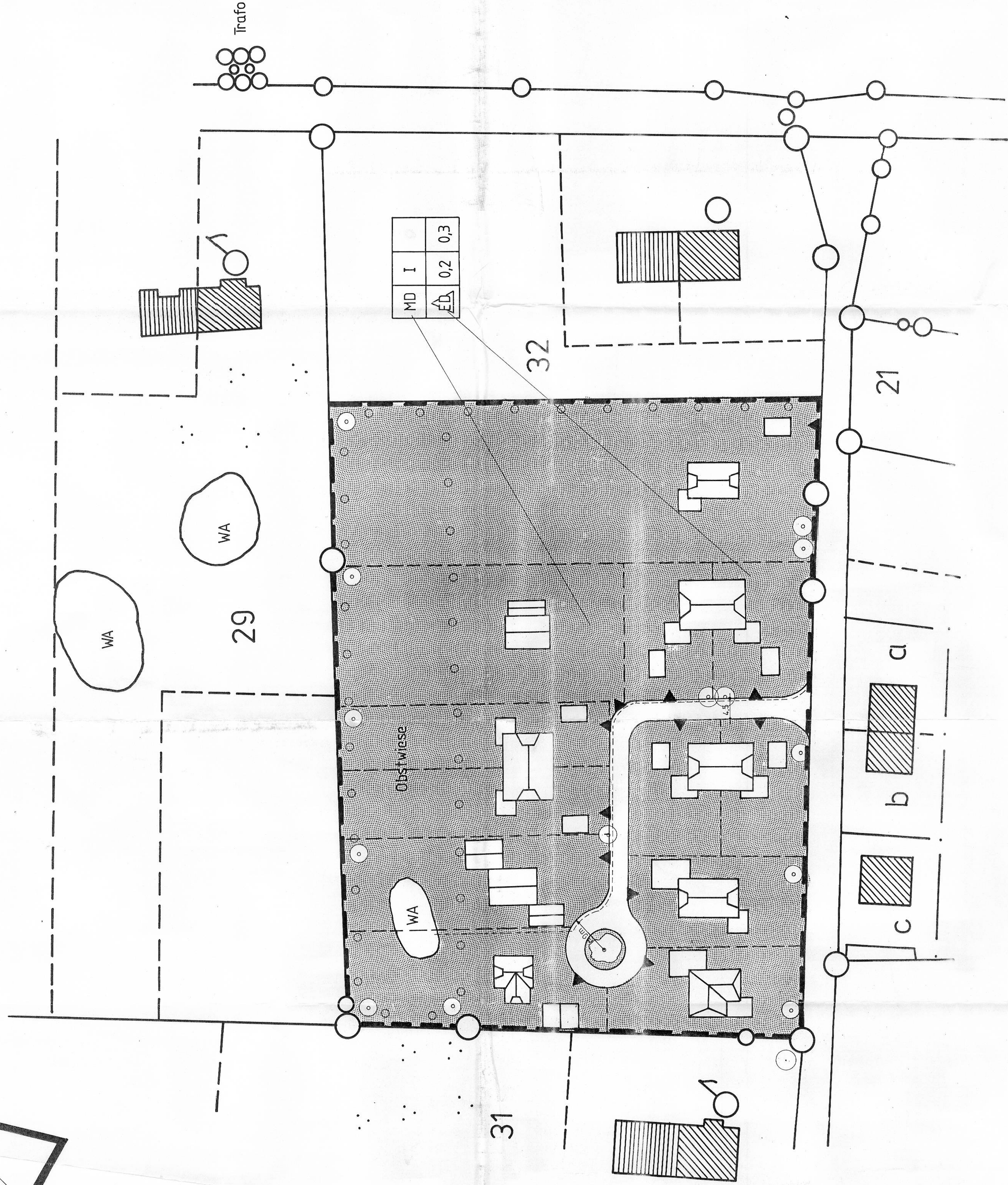
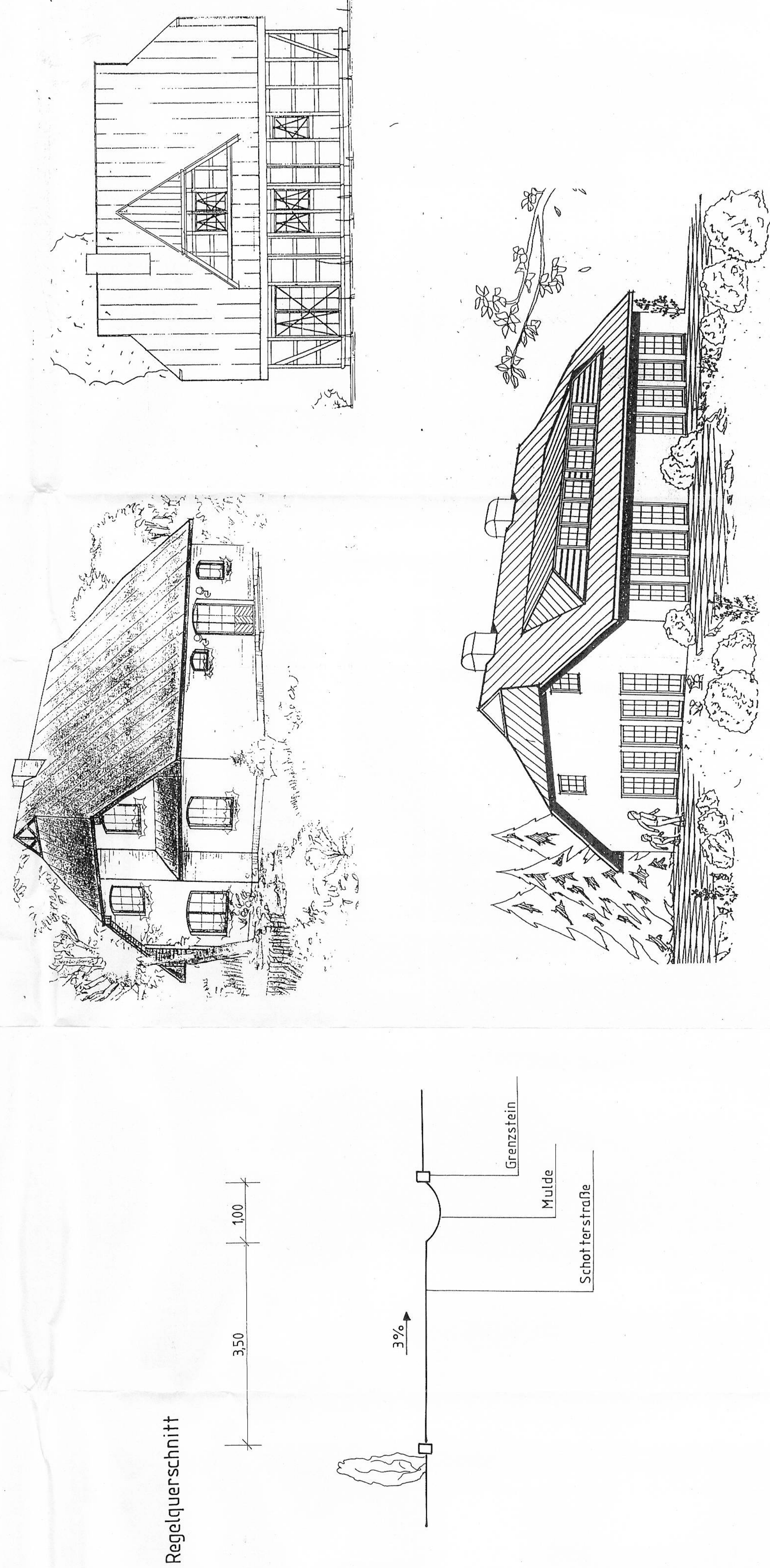


Teil A



Geplante Bebauung



PLANBEGRIFFSBELEG

Gemäß Verordnung über die Ausarbeitung und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichnungsverordnung 1990 vom 15.09.77 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.1970.



Grenze des öffentlichen Verkehrsgebietes (S 9 Abs. 7 BauG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG § 5 Bau NVO)

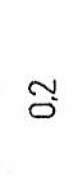


Dorfgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG § 6 Bau NVO)



- GRZ Geschosflächenzahl



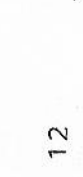
- GRZ Grundflächenzahl



- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze mit ausgebauten Dachgeschoss

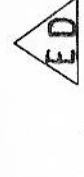
Reihe der baulichen Anlagen Bezugspunkt ist die vorhandene Bebauung

h= 3,50 m



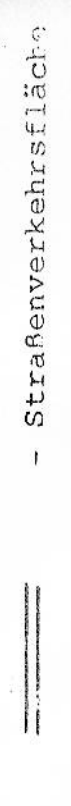
- Zahl der Wohnungen als Höchstgrenze der Nutzung

BAUWEISE - BAUWEISEN (S 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG, §§ 22 und 23 BauG)

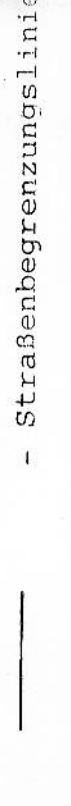


- nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSMITTEL (S 9 Abs. 1 Nr. 11 und 6 BauG)



- Straßenverkehrsfläche



- Straßenbegrenzungslinie

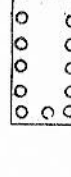


- Einfahrt



- private Grünfläche - Hausgarten

PLÄNNE, NUTZUNGSBEZUGEN, MASSEN UND FLÄCHEN (S 9 Abs. 1 Nr. 15 BauG)



- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



- Anpflanzung von Bäumen

Teil B

Textliche Festlegungen
Planrechtliche Festsetzungen nach § 9, Abs. 1, BauG und BauNVO v. 1990
Art der baulichen Nutzung
Das gesamte Gebiet wird als Dorfgebiet (Nr. festgelegt.

Art der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt.

Art der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt.

Art der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt.

Art der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt.

Art der baulichen Nutzung
Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt. Die bauliche Nutzung ist auf die in der Tabelle festgelegte Nutzung festgelegt.

Verfahrensvermerk:
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauG 1 v.m. § 4 Abs. 3 BauG 2000 beauftragt worden.

Ort, Datum
Bürgermeister

2. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde ausgearbeitet von Büro Sudau Consult, Neustrelitz.

Neustrelitz, 01.11.1990 W.-D. Sudau

3. Die, von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Ort, Datum
Bürgermeister

4. Die, von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Der Abschluss einer Stellungnahme ist angeordnet worden.

Ort, Datum
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen öffentlichen Belange abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort, Datum
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 01.11.1990 wird als Grundlage für die Planung verwendet. Hinsichtlich der Lage der Grundstücke ist der Kataster zu konsultieren. Die Lage der Grundstücke ist im Plan dargestellt.

Ort, Datum
Bürgermeister

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Text (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung beschlossen.

Ort, Datum
Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

9. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

10. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

11. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

12. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

13. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

14. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

15. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

16. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

17. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

18. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

19. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

20. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

21. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

22. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

23. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

24. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

25. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

26. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

27. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

28. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

29. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

30. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

31. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

32. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

33. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

34. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister

35. Der Beschluss der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Plan (Teil 1) und dem Text (Teil 2), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs- und Finanzbehörden erteilt.

Ort, Datum
Bürgermeister